

## Merkblatt

# Zur Inbetriebnahme von Wärme-, Kalt- und Warmwasserzählern

## 1. Systembegleitung (Kommunikation)

Diese umfasst – sofern im Angebot enthalten und bei Auftragserteilung bestellt:

Teilnahme an 1–2 Koordinationssitzungen (einberufen durch Heizungsinstallateur). Teilnahme an einer Objektbegehung (veranlasst durch Heizungsinstallateur), zusammen mit Elektro-, Heizungs- und evtl. Sanitärinstallateur anhand einer Messstellen-Zuordnungsliste mit Verdrahtungsschema (in der Regel durch Elektroplaner erstellt).

## 2. Montage-Set

Anstelle des bestellten Wärmezählers liefern wir vorerst eine Montage-Garnitur. Der Installateur kann damit den hydraulischen Teil der Messstelle fertigstellen und dann das Heizungssystem gründlich durchspülen, bevor der Zähler montiert wird.

Eine Montagegarnitur besteht aus:

- 1 Wasserzähler-Passstück mit Dichtungen (für Woltmanzähler: Gehäuse mit Blinddeckel anstatt Passstück).
- 2 Verschraubungen (bei Zählern mit Gewinde),
- 2 Tauchhülsen für die Temperaturfühler bzw. 1 Vorlauf-fühler-Adapter bei Direkteinbau des Rücklauffühlers im Volumenmessteil.

## 3. Messstellen-Vorbereitung

### Wichtig für den Heizungsinstallateur:

Zwischen Rechenwerk, Fühlern und Volumenmessteil soll eine Distanz von je 1,5 m nicht überschritten werden. Die von uns mitgelieferten Fühler- und Impulsgeberkabel sind 1,5m lang (Ausnahme: Kopffühler, ohne Kabel).

### Wichtig für den Elektriker:

Der Elektriker legt die Stromleitung (bei netz- oder fremdstromversorgten Geräten) zum Rechenwerk und schliesst es elektrisch an. **Netzspeisung direkt ab Sammelschiene, plombierbar; separat absichern; keine anderen Stromverbraucher über die gleiche Sicherung anschliessen.**

Bei fremdstromversorgten Rechenwerken ist das Netzteil vorab durch den Elektriker zu installieren und anzuschliessen.

Sind Rechenwerk, Fühler und Volumenmessteil weiter als 1,5m auseinander, so legt der Elektriker die Kabelverlängerung.

**Achtung: Vor- und Rücklauffühlerkabel müssen gleich lang sein! Bitte Kabelvorschriften beachten!**

## 4. Aufgebot zur Inbetriebnahme

Nach Abschluss der Messstellenvorbereitung, gründlicher Durchspülung der Anlage und nach Montage der Messgeräte bietet der Besteller bzw. Installateur die **GWF mit dem offiziellen Aufforderungsblatt schriftlich** zwei Wochen im Voraus zur Inbetriebnahme auf (siehe Rückseite).

## 5. Inbetriebnahme

GWF ist für eine raschmögliche Ausführung besorgt. Bei der Inbetriebnahme ist **bauseits anlagekundiges Personal** zur Verfügung zu stellen; die Anlage muss in betriebsbereitem Zustand und die Zähler gemäss Einbauvorschriften eingebaut und elektrisch verdrahtet sein.

Mehraufwendungen und betriebsbedingte Wartezeiten unseres Kundendienstpersonals werden zusätzlich nach effektivem Aufwand in Rechnung gestellt.

Die Inbetriebnahme umfasst:

- Überprüfung der richtigen Platzierung der Messanlage innerhalb des Heiz- bzw. Sanitärsystems,
- Kontrolle des maximalen Wasserdurchflusses (soweit möglich),
- Funktionskontrolle der Messanlage,
- Erstellung eines Inbetriebnahme-Rapportes (bei Bus-Anlagen: mit Adressliste).

### Netto-Tarif

Die Inbetriebnahme der Wärme-, Kalt- und Warmwasserzähler ist im Verkaufspreis der Geräte nicht enthalten. Sie wird von uns auf schriftliche Aufforderung hin zu folgendem Netto-Tarif durchgeführt:

### 5.1. Wärmezähler

Der Installateur hat Volumenmessteil, Rechenwerk und Fühler montiert und elektrisch fertig angeschlossen:

<b>a) Wärmezähler für örtliche Ablesung:</b>			
1. Zähler im Objekt	CHF	210.00	
pro weiteren Zähler im gleichen Objekt	CHF	70.00	
<b>b) Wärmezähler mit Fernübertragung</b>			
1. Zähler im Objekt	CHF	240.00	
pro weiteren Zähler im gleichen Objekt	CHF	100.00	
<b>c) M-Bus Datenzentrale / Fernanzeige:</b>			
pro Datenzentrale / Fernanzeige	CHF	150.00	
<b>d) M-Bus Impulssammler:</b>			
pro aufgeschalteten Wasserzähler	CHF	30.00	
<b>e) Wärmezähler magnetisch-induktiv:</b>			
■ Split-Ausführung			
1. Zähler im Objekt	CHF	350.00	
pro weiteren Zähler im gleichen Objekt	CHF	180.00	
■ Kompaktausführung			
1. Zähler im Objekt	CHF	240.00	
pro weiteren Zähler im gleichen Objekt	CHF	100.00	
<b>f) Systembegleitung:</b>			
(siehe Punkt 1 dieses Merkblattes)	CHF	500.00	

### 5.2. Geeichte Wärmezähler

Da die drei geeichten Komponenten pro Wärmezähler (Volumenmessteil, Rechenwerk, Temperaturfühler) zusammen gehören, erfolgt die Inbetriebnahme ausschliesslich durch GWF.

### 5.3. Kalt- und Warmwasserzähler mit Fernanzeige

Inbetriebnahme von GWF-Wärmezählern und aufzuschaltenden GWF-Wasserzählern:

1. Zähler im Objekt	CHF	240.00
pro weiteren Zähler im gleichen Objekt	CHF	30.00

## 6. Garantie

Richtiger Einbau der Geräte in der Heizungs- oder Sanitäranlage und fehlerfreier elektrischer Anschluss sind absolute Voraussetzungen für ein einwandfreies Funktionieren der Messstelle. Die Garantie gemäss unseren Allgemeinen Verkaufsbedingungen können wir erst nach durchgeführter Inbetriebnahme übernehmen. Die Garantiefrist dauert 12 Monate nach Inbetriebnahme, längstens aber 18 Monate nach Auslieferung der Messanlage.

